

Die Deutschnationale Buchhandlungsgehilfenschaft



ladet die Kollegen vom Buchhandel zum Beitritt in den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband ein, um in und mit ihm für eine Verbesserung der Lage der Standesgenossen — der eigenen Lage — zu wirken und den Mitgliedern einen wirtschaftlichen Halt in den Wechselfällen des Lebens zu bieten. Der Deutschnationalen Buchhandlungsgehilfenschaft gehört ohne weiteres jeder im Buchhandel oder in verwandten Zweigen beschäftigte Gehilfe ohne örtlichen Sonderbeitrag an, der Mitglied des D. S. V. ist. Der D. S. V. umfaßt 3. St.



über 131000 Mitglieder, darunter etwa 4500 vom Buchhandel und verwandten Geschäftszweigen.
Verbandsbeitrag 1.50 M. monatlich.

Zweck: Der D. S. V. bezweckt durch den Zusammenschluß aller deutschen Handlungsgehilfen — vornehmlich auch der vom Buchhandel — deren soziale Lage zu heben und in Treue zu Kaiser und Reich die Mitglieder zu national gesinnten Männern zu erziehen. Der Verband steht eine seiner vornehmsten Aufgaben in dem Bestreben, das Ansehen des deutschen Handelsstandes zu erhalten und zu kräftigen und zu diesem Zwecke namentlich in der kaufmännischen Jugend das Verständnis für Standesehre und deutsches Volksbewußtsein zu wecken und zu pflegen. — Neben einer großzügigen sozialpolitischen Tätigkeit zugunsten sozialer Reformen für den ganzen Stand dient der D. S. V. der Fürsorge für seine Mitglieder durch besondere Wohlfahrts-Einrichtungen:

Stellenvermittlung für den Buchhandel.

Als größter kaufmännischer Verein der Welt, wie infolge seiner vielseitigen Beziehungen zum Gesamthandel, ist der D. S. V. in der Lage, dem Buchhandel und verwandten Zweigen zur Besetzung offener Stellen geeignete Gehilfen für Laden, Kontor, Lager, Reise, Versand, Buchführung, Abschluß, deutschen und fremdsprachigen Briefverkehr, Herstellung, Vertrieb, Auslieferung, Kurzschrift, Maschinenschriften, Anzeigen-, Mahn- und Klagewesen usw. kostenfrei in Vorschlag zu bringen und strebsame Gehilfen in gutberufenen Geschäftshäusern unterzubringen. (Neueintretende Mitglieder haben bei Benutzung der Stellenvermittlung M. 2.— als Ersatz für notwendige Auslagen zu zahlen.) Man verlange kostenfreie Zusendung der erforderlichen Papiere zur Besetzung oder Erlangung einer offenen Stelle.

Die Versicherung gegen Stellenlosigkeit

gewährt schon nach zweijähriger Mitgliedschaft klagbares Recht auf Rente. Die Höhe der Renten richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft; sie beginnt mit 42 Mark monatlich (Mindestdauer der Rentenzahlung bis zu 3 Monaten) und steigt mit weiteren Mitgliedsjahren nach und nach bis zum Höchstbetrage von 100 Mark monatlich (Rentenbezug bis zur Höchstdauer von 12 Monaten). Die Stellenlosenkasse ist dem Kaiserl. Aufsichtsamt für Privatversicherung unterstellt und ist die erste und einzige Stellenlosen-Versicherung ihrer Art. Bisher ausgezahlte Renten über 815 000 Mark! Kein Sonderbeitrag!

Die Unterstützungskasse

bietet den Mitgliedern in Fällen dringender und unverschuldeter Not nach zweijähriger Verbandszugehörigkeit Hilfe und Darlehen. (Bisher ausbezahlt: 153 000 Mark).

Die Sparkasse

bietet den Mitgliedern Veranlassung und Gelegenheit zur sicheren Anlage ihrer Spargroschen. Einlagen von 5 Mark an auf Sparbuch mit 4% Zinsen bei monatlicher Kündigung. Kleinere Beträge auf Sparkarte durch 50 Pfg.-Sparmarken. Bis Ende 1912 wurden über 6 000 000 Mark eingezahlt.

Die Deutschnationale Kranken- und Begräbniskasse

nimmt Mitglieder ohne ärztliche Untersuchung auf. Sie gewährt Freizügigkeit in ganz Europa und befreit ihre Mitglieder von der Zwangszugehörigkeit zu Gemeindefrankenversicherungen, Orts- und Betriebskrankenkassen. Kein Kassenarztzwang. Höchstleistung: 52 Wochen freie ärztliche Behandlung, Arznei, Heilmittel, 28 Mark wöchentliches Krankengeld, 375 Mark Begräbnisgeld. Verpflegung in einer höheren Krankenhausklasse. Mitgliederzahl: über 39 000. Vermögen 600 000 Mark. Summe der Kassenleistungen seit 1899 über 3½ Millionen Mark. Satzungs- auszüge und Anmeldevordrucke kostenlos. Weiter gewährt sie den verheirateten Mitgliedern auf besonderen Antrag

Familien- Versicherung

Den Familienversicherten werden auf die Dauer von 26 Wochen gewährt: Ärztliche Behandlung, Arznei, Heilmittel bis 20 Mark, Zahnbehandlung und Zahnfüllungen bis 10 Mark in jedem Falle und Sterbegeld (Höchstbetrag: 100 Mark). Kein Kassenarztzwang. Aufnahme ohne Untersuchung. Aufnahmepapiere werden ebenfalls kostenlos abgegeben.

Weitere Einrichtungen:

Rechtsschutz, Auskunft, Abteilung für Lehrlinge, Studien- und Ferienfahrten, Bund für Wanderpflege „Die fahrenden Gesellen“, Vortragsabende, Höhere Handels-Lehranstalt, Unterrichts- und Fortbildungsgelegenheiten, Ausbildung zu Unterrichtsleitern und Rednern, Bäckereien, standesgemäßer und gesellschaftlicher Anschluß in 1300 Ortsvereinen des In- und Auslandes usw.

Bestellungen

auf Verbandsatzungen, Papiere der buchhändlerischen oder kaufmännischen Stellenvermittlung, Satzungen der Verbandskrankenkasse wie der Familien-Kranken-Unterstützungskasse, Anfragen sowie Beitrittserklärungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der

Deutschnationalen Buchhandlungsgehilfenschaft, Leipzig, Promenaden-
straße 10.